

# Horizon 2020 – EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ab 2014

Am 13. Juni 2013 fand in Darmstadt die Auftaktveranstaltung des Landes Hessen zu dem neuen Rahmenprogramm der EU statt. Rund 500 Teilnehmer informierten sich über das weltweit finanzstärkste Forschungsförderungsprogramm, für das von der EU ca. 70 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Der Start ist für Anfang 2014 vorgesehen. Die Laufzeit beträgt sechs Jahre.

*Horizon 2020*, das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, schließt sich an das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm an. Es vereint alle forschungs- und innovationsrelevanten Förderprogramme der Europäischen Kommission. Konkret stellt es eine Kombination folgender derzeitiger Programme dar:

- FP7 – 7. EU-Forschungsrahmenprogramm,
- EIT – Europäisches Institut für Innovation und Technologie,
- CIP – Teile des Rahmenprogramms für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Neben Grundlagenforschung sind anwendungsnahe Forschung und die Entwicklung von marktreifen Produkten/Lösungen eingeschlossen. Besonders kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) sollen von den Fördermitteln partizipieren können. Allein 20 % des gesamten Förderbudgets, also fast 8 Mrd. Euro, sind für Anträge aus der Gruppe der KMU vorgesehen. Ein eigens eingerichtetes KMU-Instrument zur Innovationsförderung richtet den Fokus auf Unternehmen: nur KMU sind antragsberechtigt, Auftragsforschung und Unterstützung von Einzelunternehmen sind in diesem Programm ebenfalls möglich.

*Horizon 2020* vereint erstmals Forschung und Innovation in Europa integrativ in einem Rahmenprogramm. Dieses soll ein Schlüsselinstrument für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen darstellen und verfolgt folgende Ziele:

- Europas Wettbewerbsfähigkeit und seine Exzellenz in der Forschung zu steigern,

- Innovation und Technologieentwicklung voranzutreiben,
- Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen,
- sozialen Herausforderungen zu begegnen.

Dr. *Rudolf Strohmeier*, der Generaldirektor der Generaldirektion Forschung und Innovation der EU-Kommission, wies darauf hin, dass das Rahmenprogramm *Horizon 2020* im Zusammenhang mit der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zu sehen sei. Forschung spiele eine Schlüsselrolle für langfristiges Wachstum.

Das Rahmenprogramm setzt sich aus drei Säulen zusammen:

1. Wissenschaftsexzellenz:  
Hierfür stehen 22 Mrd. Euro zur Verfügung.
2. Industrielle Führungsrolle:  
(z. B. in den Bereichen Nanotechnologie, Materialien, Biotechnologie, Fertigung und Verarbeitung sowie Raumfahrt)  
Themen sind in diesem Zusammenhang der Zugang zu Risikofinanzierung und Innovationen in KMU. Hierfür sind 16 Mrd. Euro vorgesehen.
3. Gesellschaftliche Herausforderungen:  
(z. B. in den Bereichen Gesundheit, Ernährungssicherheit, Verkehr, Energie, Klimawandel, Ressourceneffizienz sowie das Thema integrative und sichere Gesellschaft)  
Hierfür sind 28 Mrd. Euro eingeplant.

Der Gesamtförderrahmen gliedert sich in vier Themenbereiche:

1. Lebenswissenschaften:  
Zuständigkeit: Projektträger Jülich und Projektträger DLR, NKS Lebenswissenschaften (siehe [www.nks-lebenswissenschaften.de](http://www.nks-lebenswissenschaften.de))
2. Energietechnologien und Energieeffizienz:  
Zuständigkeit: Projektträger Jülich, NKS Energie (siehe [www.nks-energie.de](http://www.nks-energie.de))
3. Informations- und Kommunikationstechnologie:

Zuständigkeit: Projektträger DLR, NKS Informations- und Kommunikationstechnologie (siehe [www.nks-ikt.de](http://www.nks-ikt.de))

4. Nanotechnologien, Materialien und Produktionstechnologien:

Zuständigkeiten:

Projektträger Jülich, NKS Werkstoffe (siehe [www.nks-werkstoffe.de](http://www.nks-werkstoffe.de)), Projektträger VDI-Technologiezentrum, NKS Nanotechnologie (siehe [www.nks-nano.de](http://www.nks-nano.de)) und Projektträger Karlsruhe, KIT (siehe <http://www.produktionsforschung.de/international/NationaleKontaktstelle>)

Neben der stärkeren Innovationsorientierung wurden das Antragsverfahren und der Zugang zu den Fördermitteln vereinfacht, um eine höhere Beteiligung von KMU zu erzielen. Als deutliche Vereinfachung gegenüber bisherigen EU-Rahmenprogrammen sieht *Horizon 2020* einheitliche Förderquoten für alle Partner in einem Projekt vor. Direkte Kosten sind zu 100 % förderfähig, bei Demonstrationsprojekten zu 70 %. Alle Projektpartner können pauschal 25 % Overhead geltend machen, wodurch sich der administrative Aufwand reduziert. Förderfähig sind Verbände aus wenigstens drei unabhängigen Partnern, die aus drei EU-Mitglieds- oder assoziierten Staaten stammen.

Laut Strohmeier liegen die durchschnittlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den Ländern der EU bei nur 2 % des Bruttoinlandsproduktes (BSP). Zum Vergleich: 17 % des BSP fließen in das öffentliche Beschaffungswesen. Insbesondere die Kreditklemme, in der innovative Unternehmen häufig stecken, gälte es zu beheben. Dazu hat die EU-Kommission eine *risk share initiative* mit der Europäischen Investitionsbank ausgehandelt.

Derzeit befindet sich der Entwurf des *Horizon 2020*-Programmes noch in der Abstimmung im EU-Parlament. Mit den ersten Ausschreibungen ist Ende 2013 zu rechnen.

Weiterführende Informationen zu *Horizon 2020* finden sich unter: <http://forschungrahmenprogramm.de> **KA**